

EINLADUNG

zu der am **Mittwoch, dem 10. Juli 2024, 19.30 Uhr**, im **Bürgerhaus Wittental**, Zimmer 1.4, stattfindenden öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Wittental.

Nach § 72 i.V.m. § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Ortschaftsräte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

- 3.1 Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte und Ehrung eines langjährigen Ortschaftsrats
- 3.2 Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Ortschaftsräte (Anlage)
- 3.3 Frageviertelstunde
- 3.4 Bekanntgaben
- 3.5 Wahl des Ortsvorstehers für die Ortschaft Wittental
- Wahlvorschlag des Ortschaftsrats an den Gemeinderat - (Anlage)
- 3.6 Festlegung der Zahl der stellvertretenden Ortsvorsteher und Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher für die Ortschaft Wittental
- Wahlvorschlag des Ortschaftsrats an den Gemeinderat - (Anlage)
- 3.7 Bebauungsplans „Bachmättle/Eichbühl/Hannissenhof – 8. Änderung“
Beratung und Beschlussfassung über
 - die Aufstellung des Bebauungsplans „Bachmättle/Eichbühl/Hannissenhof – 8. Änderung“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - die Billigung des Planentwurfs
 - die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

– (Anlage)
- 3.8 Wünsche und Anregungen

Das Bürgermeisteramt
Ortsverwaltung Wittental



Klaus Göppentin
Ortsvorsteher